

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Am Eichert/Klinikum“ in Heidenheim - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Plangebiet liegt auf dem Schlossberg im südlichen Heidenheimer Stadtgebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 12,6 ha und wird aus nachfolgend genannten Flurstücken der Gemarkung Heidenheim gebildet: 85/16 (Teilfläche), 117 (Straße Katzental Teilfläche), 1012 (Teilfläche), 1013 (Schloßhausstraße Teilfläche), 1013/1 (Teilfläche), 1075, 1075/1 (Teilfläche). Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der weitere Ausbau des Klinikums (3. Bauabschnitt) sowie die Schaffung eines neuen Wohnquartiers mit z.T. gemischten Nutzungen sichergestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Eichert/Klinikum“ einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.09.2021 sowie die Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock, vom 17.01.2022 bis einschl. 18.02.2022, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, digital oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus wird der Bebauungsplanentwurf auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bplan-eichert-klinikum veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 07321 327- 6216 oder per Email (johannes.panzer@heidenheim.de) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, vom 06.09.2021	Mensch; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima, Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (UVP)	Kling Consult GmbH, vom 06.09.2021	Betrachtung der Erheblichkeit der Eingriffe auf die Umweltbelange
Fachgutachten	Visual Ökologie, vom 13.05.2021	Artenschutzrechtliche Beurteilung Bereich Klinikum

Fachgutachten	Visual Ökologie, vom 16.06.2021	Artenschutzrechtliche Beurteilung Bereich ehem. Schwesternwohnheim
Untersuchung	Bernard Gruppe ZT GmbH, vom 19. 08.2021	Verkehrliche Bewertung des Erschließungssystems
Gutachterliche Stellungnahme	Kling Consult GmbH, vom 15.02.2021	Immissionsschutzrechtliche Beurteilung Verkehrslärm/Gewerbelärm/Sportlärm
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, vom 06.09.2021	Immissionsschutzrechtliche Begutachtung des Verkehrslärms
Städtebauliches Gesamtkonzept	Kling Consult GmbH, vom 06.09.2021	Entwicklung Schlossbergareal, inkl. betroffener Waldflächen
Umweltbezogene Stellungnahmen	Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange	Bodenschutz, Niederschlagswasser, Artenschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung, forstrechtliche Belange, regionaler Grünzug, schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 07.01.2021

